

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 24.02.2011
Drucksache Nr. 973/2011/1

Tischvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 10.02.2011

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 24.02.2011

- öffentlich -

Bebauungsplan "Änderung und Erweiterung Hockenheimer Landstraße", hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Lageplan vom 10.01.2011 dargestellten Geltungsbereich wird nach § 2 Abs.1 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.
2. Gleichzeitig wird beschlossen für den im Lageplan dargestellten Bereich Örtliche Bauvorschriften zu erlassen.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Erläuterungen:

Für den Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplans „Hockenheimer Landstraße“ will die Stadt unter Berücksichtigung des Einzelhandelskonzepts die Entwicklung des Einzelhandels neu ordnen.

Das angrenzende städtische Stadion mit Sportplätzen, Restaurant, der ehemaligen Kegelbahn und Fremdenzimmern liegt im Bereich zwischen der Ketscher Landstraße und Hockenheimer Landstraße. Der Flächennutzungsplan stellt hier „Grünflächen“ mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitfläche“ dar, ein Bebauungsplan besteht für diesen Bereich jedoch nicht. Dies hat in der Vergangenheit wiederholt zu Problemen bei Einzelfallbeurteilungen geführt. Darüber hinaus liegen die Sport- und Freizeitflächen innerhalb des regionalen Grünzuges, der dem Schutz der Freiflächen dient.

Der Bestand der Spiel- und Sportplätze soll planerisch abgesichert und weiterentwickelt werden.

Anlagen:

A 1: Lageplan vom 10.01.2011

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: